

## Merkblatt zur Online-Abfrage gemäss Art. 15 der Verordnung Versichertenkarte (VVK) für medizinische Leistungserbringer

Der Abfragedienst „vvk-online.ch“ dient der **Gültigkeits- und Deckungsprüfung** der Versichertenkarte und der Bereitstellung der **aktuellen Informationen** für den Leistungserbringer gemäss Art. 35ff KVG zur Verbesserung der administrativen Prozesse. Der Zugriff auf aktuelle Informationen ist erforderlich, weil die Versichertenkarten als **Sichtausweis** mit einer **mehrjährigen Dauer** ausgestellt werden und die Informationen nicht mehr gültig sein könnten. Dies ist insbesondere bei denjenigen Patienten wichtig, welche die Krankenversicherung und ihre Deckungen wechseln.



Mittels der **Versichertenkarten-Nummer (VeKa-Nr.)** werden beim VeKa-Center die aktuellen Informationen des teilnehmenden Versicherers angezeigt.

Folgende Information können beim Abfragedienst „vvk-online.ch“ bezogen werden:

- Gültigkeit der Versichertenkarte
- Name und Vorname der versicherten Person
- Neue AHV-Nummer als Sozialversicherungsnummer
- Versicherten- oder Policen-Nummer beim Versicherer
- Geburtsdatum der versicherten Person
- Geschlecht der versicherten Person
- Name und Kennnummer des Versicherers (BAG-Nummer)
- Ablaufdatum der Versichertenkarte

Diese Dateninhalte entsprechen der Verordnung Versichertenkarte (VVK) vom 14.2.2007. Im Rahmen dieses VeKa-Abfragedienstes steht es den Versicherern jedoch frei, zusätzlich auch die **fakultativen Datenfelder** zu liefern:

- Wohnadresse und Wohnkanton
- Unfalldeckung KVG/VVG
- Versicherungsdeckung KVG/VVG
- Zusatzinformationen

Der teilnehmende Leistungsbringer darf diese Abfrage beim VeKa-Center im ganzen Behandlungsprozess von der **Patientenaufnahme** bis zur **Rechnungsstellung** benutzen und kann damit seine Patienten-Daten laufend **aktualisieren**.

Die teilnehmenden Krankenversicherer stellen diese Informationen unter der Bedingung zur Verfügung, dass diese Daten bei allen **administrativen Prozessen** und insbesondere bei der **Fakturierung** (Art. 59 Abs. 1, Bst. d und e, KVV) an die Versicherer (Tiers payant) oder den Patienten (Tiers garant) verwendet werden.

Sobald das **Antragsformular** mit den **Nutzungsbedingungen** unterzeichnet ist und die Bedingungen erfüllt sind, wird der Zugriff zum Abfragedienst „vvk-online“ erteilt. Der Leistungserbringer erhält zusätzlich ein **ZSR-Mutationsformular** zur Aktualisierung seiner Daten im Zahlstellenregister (ZSR).

Danach erhält der Leistungserbringer auf seine offizielle E-Mail-Adresse die **individuellen Zugangsdaten** und kann sich unter <https://www.vvk-online.ch> einloggen und Online-Abfragen mit der JAVA-Anwendung durchführen.